

Teilnehmerunterlagen

Atemschutz Info-Abend





Atemschutz Sammelstelle

Wann ist eine Atemschutz-Sammelstelle notwendig/sinnvoll?

- Sobald ein hoher Bedarf an AT-Trägern absehbar ist.
- Sobald eine Vielzahl von Geräten/Filtern/Ausrüstung an der Einsatzstelle benötigt werden.
- Wenn eine lange Einsatzdauer von AT-Trägern, zu erwarten ist.
- Wenn AT-Träger in verschiedene Abschnitte koordiniert werden müssen.

Aufgaben einer Atemschutz-Sammelstelle

- Erfassen von verfügbarem Personal / Gerät
- Bereitstellung von einsatzbereiten AT-Trägern
- Planung von Reserven in Abstimmung mit dem Einsatzleiter
- Organisation von AT-Materialnachschub
- Organisation der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Organisation der Füllung von Atemluftflaschen
- Erstverpflegung der zurückkommenden AT-Träger

Anforderungen an eine Atemschutz-Sammelstelle

- Stets außerhalb des Gefahrenbereiches
- Gebäude sind zu bevorzugen
- Beleuchtet, trocken, geschützt (vor Wind, Nässe, ...), ggf. beheizt/klimatisiert
- Sitzmöglichkeiten
- Ablagemöglichkeiten für Geräte (Schwarz/Weiß)
- Dokumentation von Kräfte- und Geräteübersichten



Optionale Anforderungen an eine Atemschutz-Sammelstelle

- Ggf. eigene Logistik (*Transport zur Einsatzstelle und/oder Versorgung an der Einsatzstelle*)
- Ggf. Ruhebereich
- Ggf. Dekon oder Reinigung für Geräte und Schutzkleidung
- Ggf. Ärztliche Betreuung

Grundsätze

- Eine AT-Sammelstelle stellt keine Trupps zusammen
- Eine AT-Sammelstelle übernimmt keine Erfassung von Flaschendrücken
- Eine AT-Sammelstelle erteilt keine Einsatzbefehle
- Eine AT-Sammelstelle führt keine Atemschutzüberwachung durch
- Eine AT-Sammelstelle bündelt und koordiniert nur Ressourcen von AT-Trägern und/oder AT-Geräten, PA-Flaschen, Filter, ...
- Ersteinsatz AT-Träger kommen nach ihrem Einsatz auch zur Sammelstelle
- Für einen genauen Überblick der Ressourcen, sollten abgerufene Geräteträger möglichst gleich eingesetzt werden.
- Die Entscheidung über einen mehrfachen Einsatz unter Atemschutz bleibt in der Eigenverantwortung der AT-Träger.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von AT-Geräten muss nach den einschlägigen Vorschriften durchgeführt werden.

